

DIN EN 1466

ICS 97.190

Einsprüche bis 2012-03-09
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 1466:2008-09

Entwurf

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Tragetaschen und Ständer –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung prEN 1466:2011**

Child use and care articles –
Carry cots and stands –
Safety requirements and test methods;
German version prEN 1466:2011

Articles de puériculture –
Couffins et supports –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande prEN 1466:2011

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2012-01-09 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nasg@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 33 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (DIN EN 1466:2012-01) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Child use and care articles“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Das zuständige nationale Spiegelgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ des Normenausschusses Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN Deutsches Institut für Normung.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN und/oder die DKE sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1466:2008-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Anforderungen der DIN EN 1466 wurden mit den Anforderungen mit DIN EN 1888 harmonisiert, da ein Kinderwageneinsatz als Tragetasche verwendet werden könnte und umgekehrt;
- b) die Abschnittsnummerierung und Reihenfolge der Festlegungen wurde geändert;
- c) zusätzliche anzugebende Informationen in der Produktinformation (Abschnitt 10) wurden aufgenommen.

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Tragetaschen und Ständer — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Articles de puériculture — Exigences de sécurité — Élément complémentaire

Child use and care articles — Carry Cots and stands — Safety requirements and test methods

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.4e - RC2

Inhalt

	Seite
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Allgemeine Anforderungen und Prüfbedingungen	4
4.1 Reihenfolge der Prüfungen	4
4.2 Vorbehandlung von Produkten mit abnehmbaren Textilien	5
4.3 Toleranzen für die Prüfeinrichtung	5
5 Prüfeinrichtung	5
5.1 Prüfplatte	5
5.2 Prüfmasse	6
5.3 Prüfsonden	6
5.4 Zylinder für kleine Teile	8
5.5 Prüfstab (1)	8
5.6 Prüfstab (2)	8
5.7 5.7 Bezugsbrett	9
5.8 Metallhaken	9
5.9 Gerät zur Prüfung der dynamischen Festigkeit	10
6 Chemische Gefährdungen	11
7 Thermische Gefährdungen	11
8 Anforderungen und Prüfverfahren	11
8.1 Tragetaschen und Ständer	11
8.1.1 Bestimmung eines geschützten Volumens	11
8.1.2 Werkstoffe	11
8.1.3 Auskleidung aus Kunststoff	11
8.1.4 Kunststoffaufkleber	12
8.1.5 Kunststoffverpackungen	12
8.1.6 Löcher und Öffnungen	12
8.1.7 Kanten, Spitzen und Ecken	13
8.1.8 Gefährdungen durch Verschlucken und Ersticken	13
8.1.9 Schnüre, Gurte, Bänder und andere schmale Gewebe	14
8.1.10 Bewegliche Teile	14
8.1.11 Füllmaterialien	15
8.2 Tragetaschen	15
8.2.1 Allgemeines	15
8.2.2 Innenhöhe der Tragetasche und Effektivität von Rückhaltefunktionen (siehe C.4)	15
8.2.3 Gesamthöhe der Tragetasche mit flexiblen Griffen	18
8.2.4 Flexible Griffe von Tragetaschen (siehe C.3)	19
8.2.5 Festigkeit der Tragetaschen	20
8.2.6 Standfestigkeit von Tragetaschen am Boden	21
8.2.7 Längsstabilität der Tragetaschen	22
8.3 Ständer	23
8.3.1 Haltefestigkeit für die Tragetasche	23
8.3.2 Festigkeit von Ständern	23
8.3.3 Standfestigkeit von Ständern	23
8.3.4 Klappmechanismen der Ständer	24
8.3.5 Laufrollen/Räder der Ständer	24

9	Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung	24
10	Produktinformationen	24
10.1	Allgemeines	24
10.2	Verkaufsinformation	25
10.2.1	Allgemeines	25
10.2.2	Tragetaschen	25
10.2.3	Ständer	25
10.3	Kennzeichnungen	25
10.4	Gebrauchs- und Wartungsanleitungen	25
10.4.1	Allgemeines	25
10.4.2	Tragetaschen	26
10.4.3	Ständer	26
Anhang A	(normativ) Reihenfolge der Prüfungen	27
A.1	Tragetaschen	27
A.2	Ständer	28
Anhang B	(informativ) A-Abweichungen	29
Anhang C	(informativ) Hintergrund für die Europäische Norm	30
C.1	Einleitung	30
C.2	Allgemeines	30
C.3	Starrer Griff (siehe 8.2.4)	30
C.4	Innenhöhe der Tragetasche und Effektivität von Rückhaltefunktionen (siehe 8.2.2)	30
Literaturhinweise		31

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Produkte fest, die dafür bestimmt sind, mit ihnen ein Kind im Liegen an einem oder mehreren Tragegriffen zu tragen und für Ständer, die womöglich zusammen mit diesen Produkten benutzt werden. Die Sicherheitsanforderungen sollen sicherstellen, dass beim Tragen und Schlafen des Kindes keine Gefahren für das Kind auftreten, wenn die Produkte auf übliche Art und Weise gebraucht werden und das vorhersehbare Verhalten des Kindes in Betracht gezogen wird.

Diese Produkte sind für Kinder mit einem maximalen Körpergewicht von 9 kg bestimmt, die sich noch nicht selbst aufsetzen bzw. auf die Seite rollen oder sich auf Hände und Knie stützen können. Nachfolgend werden diese Artikel in dieser Europäischen Norm als Tragetaschen bezeichnet und umfassen alle Arten von Tragetaschen mit starren oder weichen Seitenwänden, sowie auch Moses-Körbchen und ähnliche Artikel. Alle sonstigen Funktionen des Produkts müssen den einschlägigen Europäischen Normen entsprechen.

Diese Europäische Norm berücksichtigt nicht die Anforderungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-1, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*

EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*

EN 1103, *Textilien — Bekleidungstextilien — Detailliertes Verfahren zur Bestimmung des Brennverhaltens*

ISO 48, *Rubber, vulcanized or thermoplastic — Determination of hardness (hardness between 10 IRHD and 100 IRHD)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Tragetasche

Produkt, bestehend aus Boden, Seitenwänden, vorderen und hinteren Begrenzungswänden und einem oder mehreren Tragegriff(en), in das ein Kind hineingelegt und in dem es von Hand transportiert werden kann

3.2

Ständer

feststehende Konstruktion, die dafür vorgesehen ist, eine Tragetasche aufzunehmen und zu halten

4 Allgemeine Anforderungen und Prüfbedingungen

4.1 Reihenfolge der Prüfungen

In Anhang A ist die Reihenfolge der Prüfungen festgelegt.

4.2 Vorbehandlung von Produkten mit abnehmbaren Textilien

Die Tragetasche oder die zum Abnehmen vorgesehenen Textilien müssen zwei Mal nach den Hersteller- oder Lieferantenanleitungen gewaschen oder gereinigt werden.

Das Einlaufen von textilen Bezügen, die vom Gestell abgenommen werden können, darf nicht dazu führen, dass die Bezüge beim Wiederaufziehen auf das Gestell an den Stoffnähten reißen und die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen.

Die Tragetasche muss im aufgebauten, normalen Gebrauchszustand geprüft werden, so wie sie vom Hersteller oder Lieferanten geliefert wird.

4.3 Toleranzen für die Prüfeinrichtung

Sofern nicht anders angegeben, müssen die Grenzabweichungen für die Prüfeinrichtung folgende Werte aufweisen:

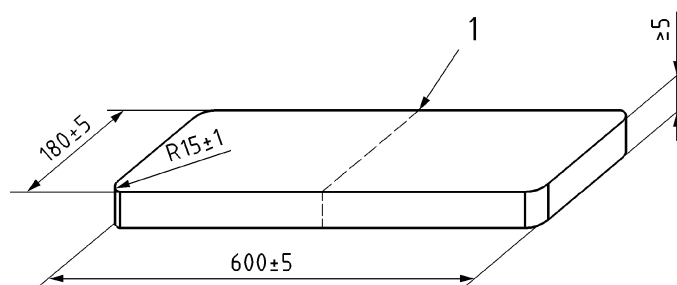
- Kräfte $\pm 5 \%$;
- Massen $\pm 0,5 \%$;
- Maße $\pm 0,5 \text{ mm}$;
- Dauer $\pm 1 \text{ s}$;
- Winkel $\pm 0,5^\circ$.

5 Prüfeinrichtung

5.1 Prüfplatte

Die Prüfplatte ist eine starre Stahlplatte mit einer Länge von $(600 \pm 5) \text{ mm}$ und einer Breite von $(180 \pm 5) \text{ mm}$ mit einer Masse von $(9^{+0,01}_0) \text{ kg}$, die in ihrer Mittelachse faltbar ist, wie in Bild 1 dargestellt.

Maße in Millimeter



Legende

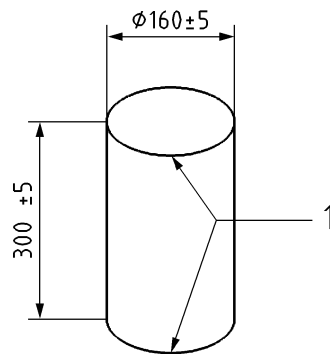
- 1 Faltachse

Bild 1 — Prüfplatte

5.2 Prüfmasse

Ein starrer Zylinder mit einem Durchmesser von (160 ± 5) mm und einer Höhe von (300 ± 5) mm sowie mit einer Masse von $(9^{+0,01}_0)$ kg, dessen Schwerpunkt in der Mitte des Zylinders liegt. Alle Kanten müssen einen Radius von (5 ± 1) mm aufweisen (siehe Bild 2).

Maße in Millimeter



Legende

1 Radius $r = (5 \pm 1)$ mm

Bild 2 — Prüfmasse

5.3 Prüfsonden

Prüfsonden aus Kunststoff oder aus einem anderen harten, glatten Werkstoff mit den Durchmessern $(7^{+0}_{-0,1})$ mm, $(12^{+0,1}_{-0})$ mm und $(18^{+0,1}_{-0})$ mm mit einem halbrunden Ende.

Prüfsonden aus Kunststoff oder aus einem anderen harten, glatten Werkstoff mit den Durchmessern $(65^{+0,1}_{-0})$ mm. Ein Ende muss konisch mit einem Winkel von 30° und einem Radius von 10 mm am Ende sein (siehe Bild 3).

Maße in Millimeter

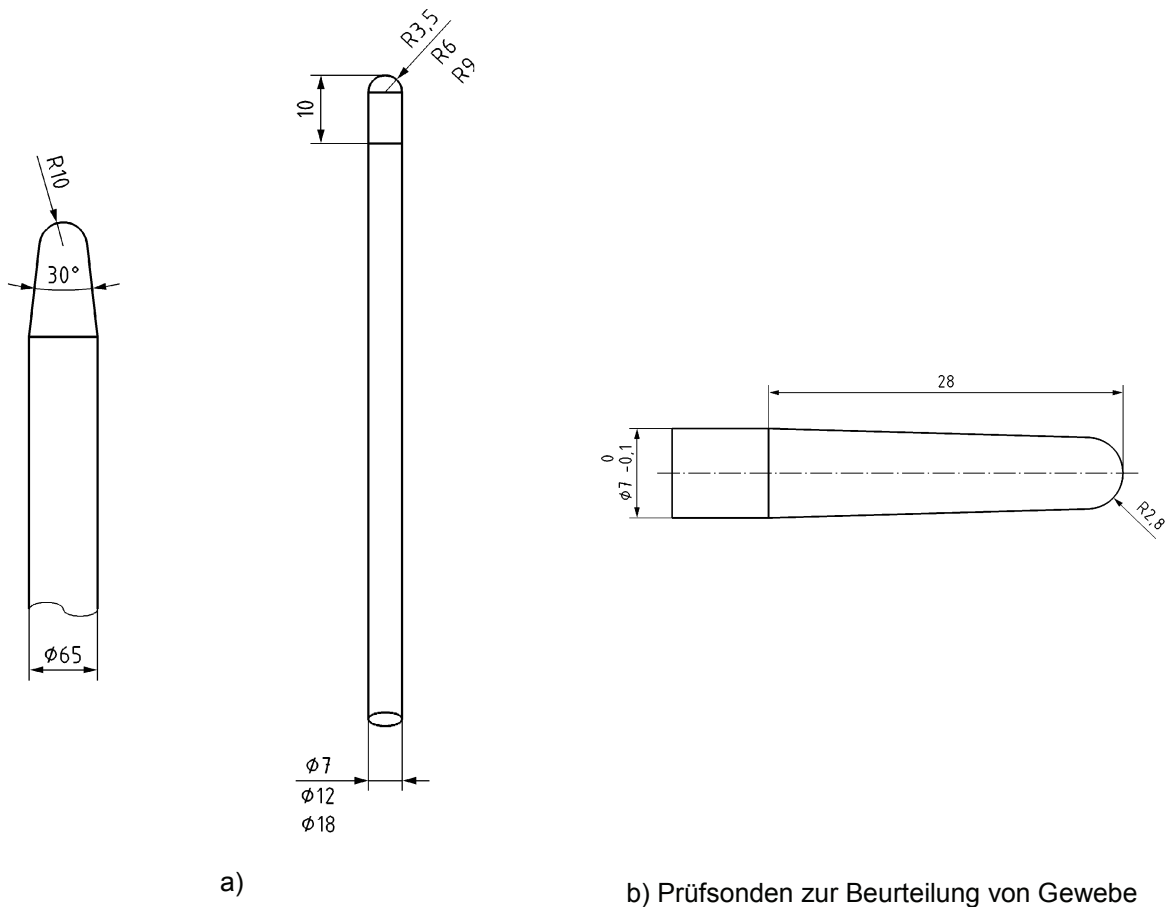


Bild 3 — Prüfsonden

5.4 Zylinder für kleine Teile

Zur Beurteilung kleiner Teile mit den in Bild 4 angegebenen Maßen.

Maße in Millimeter

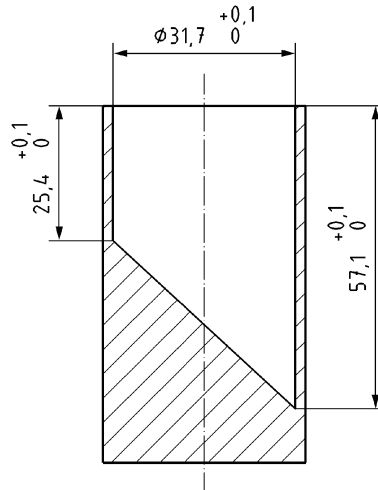


Bild 4 — Zylinder für kleine Teile

5.5 Prüfstab (1)

Metallstange mit einem Querschnitt von 40 mm × 40 mm, deren Kanten einen Radius von 5 mm aufweisen.

5.6 Prüfstab (2)

Metallstange, deren Länge mindestens die Breite der Tragetasche beträgt, mit einem Querschnitt von 25 mm × 25 mm und einer Masse von 750 g.